

Kommission für Rechtsfragen
des Ständerates
Bundeshaus
3003 Bern

28. Februar 2005

02.436 Parlamentarische Initiative: Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2004 haben Sie uns eingeladen, zur Parlamentarischen Initiative 02.436 Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes Stellung zu nehmen. Für die gebotene Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

economiesuisse fordert gestützt auf die Stellungnahmen ihrer Mitglieder wie eine eingehende Diskussion im Vorstandsausschuss deutliche Korrekturen und eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes in Umwelt- und Heimatschutzfragen. Das Verbandsbeschwerderecht in der heutigen Ausprägung trägt dazu bei, dass wichtige Projekte nicht zeitgerecht umgesetzt werden können oder wegen der negativen Vorwirkung gar nicht in Angriff genommen werden. Die Beurteilung von Projekten muss sich vermehrt auf eine Gesamtschau und nicht nur auf Umweltkriterien beziehen. Ein berechenbares und rasches Verfahren verbessert die wachstumspolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz. Die entschlossene Umsetzung der Initiative Hofmann entsprechend den Vorschlägen der vorberatenden Rechtskommission des Ständerates ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dem Weitere folgen müssen. Bei den vorgeschlagenen Alternativen muss jeweils für die einschränkendere Variante optiert werden.

Sinn des Verbandsbeschwerderechtes ist es, die Durchsetzung des Umwelt- und Heimatschutzes im öffentlichen Interesse zu unterstützen. Damit soll die Möglichkeit eines Weiterzuges eines Entscheides sichergestellt werden, falls eine Behörde bei gutheissenden Bewilligungsentscheiden die Schutzinteressen gesetzeswidrig vernachlässigt. Heute sind 30 Verbände als beschwerdeberechtigt anerkannt. Staatspolitisch bedenklich ist, dass sich die beschwerdeberechtigten Organisationen bei grösseren Projekten zu einer parallelen Bewilligungsinstanz entwickeln. Dies schlägt sich in deren Verhalten, aber auch in Verträgen mit der Vereinbarung von Strafzahlungen nieder. Die Durchsetzung des Rechtes muss aber Sache der Behörden und nicht privater Organisationen mit einer fehlenden demokratischen Legitimation sein. Fehlende interne Transparenz kombiniert mit Differenzen zwischen regionalen Unterorganisationen und den nationalen Verbänden sind weitere Mängel. Problematisch am heutigen Verbandsbeschwerderecht sind schliesslich die abschreckenden Vorwirkungen und die langen Verfahren.

Das Verbandsklagerecht bzw. der Zugang von Umweltorganisationen zum Bewilligungs- und Entscheidprozess ist allerdings im internationalen Recht enthalten. Eine pauschale Abschaffung des Verbandsklagerechtes wäre überschüssend. Die Probleme würden auch nicht beseitigt, da die privaten Einsprachemöglichkeiten weiter bestehen und das materielle Umweltrecht neuen Vorhaben in unserem dicht überbauten Raum einen engen Rahmen setzt.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat im Rahmen der parlamentarischen Initiative von Ständerat Hans Hofmann (Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes) einen Vorentwurf ausgearbeitet, der hauptsächlich das Umweltschutzgesetz sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz ändert. Diese Vorlage bezweckt, die Umweltverträglichkeitsprüfungen zu entlasten, Missbräuche bei der Ausübung des Beschwerderechtes von Umweltschutzorganisationen zu verhindern und die Bauverfahren zu beschleunigen. Diese Vorschläge gehen in die richtige Richtung und werden von uns unterstützt. Für die einzelnen aufgeworfenen Fragen verweisen wir auf den beiliegenden konsolidierten Fragebogen.

Verbesserungen beim Verbandsbeschwerderecht sind dringend. Heute sind zahlreiche Investitionen blockiert oder Projekte werden wegen den grossen Hürden gar nicht in Angriff genommen. Aus Sicht der Wirtschaft müssen die Berechenbarkeit verbessert und die Verfahren verkürzt werden.

Zentrale Anliegen der Wirtschaft sind

- eine deutliche Verwesentlichung der Umweltverträglichkeitsprüfung,
- die gleichwertige Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen,
- die Abschaffung der Quasi-Behördenfunktion für Umweltorganisationen,

- die Beschränkung der Beschwerdeberechtigten auf nationale Organisationen ohne kommerzielle Interessen,
- eine Erhöhung der Transparenz betreffend der berechtigten Organisationen,
- eine Straffung des Verfahrens durch Elimination von Doppelprüfungen,
- keine neuen Beschwerden in späteren Phasen,
- die Beschränkung der Beschwerden auf die Rüge einer willkürlichen Anwendung des Ermessensspielraumes,
- ein generelles Verbot von Zahlungen an Beschwerdeführer und
- ein besserer Einbezug wirtschaftlicher Kriterien bei der Beurteilung nach materiellem Recht.

Mit der von der Rechtskommission des Ständerates vorgeschlagenen Umsetzung der Initiative Hofmann können die meisten dieser Anliegen erfüllt werden, sofern die verschiedenen Minderheitsanträge im Sinne einer Einschränkung des Beschwerderechtes entschieden werden. Weitere Vorstösse verlangen ebenfalls eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes. Ihr Zustandekommen wäre im Sinne eines deutlichen Signals sehr erwünscht, auch wenn sie nur Teilprobleme angehen. Zeitlich und materiell haben die notwendigen Verschärfungen der parlamentarischen Initiative Hofmann Priorität und dürfen durch die weiteren Diskussionen nicht verzögert werden.

Ergänzend überlassen wir Ihnen stellvertretend die Stellungnahmen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, der Chambre de commerce et d'industrie de Genève, der Chambre valaisanne de Commerce et d'Industrie, der Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie, der Fédération de l'industrie horlogère suisse FH, der Handelskammer beider Basel, der Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden und der SGCI im vollen Wortlaut.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen. Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen der Rechtsunterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung